

**Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde „Ellerbek“ vom 04.12. 2008
(Musteraktionsplan für Gemeinden ohne relevante Lärmbelastungen)**

Anlage 1

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Anzahl der Einwohner der Stadt / Gemeinde²:

4258

Gesamtfläche der Stadt / Gemeinde in qkm²:

9,1

Anzahl der Wohnungen in der Stadt/ Gemeinde²:

1918

**Gesamte Länge der kartierten Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet in
km:**

0,5

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Amt Pinnau

Fachbereich Bauen Ordnung und Soziales

Hauptstraße 60

25462 Rellingen

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG2 sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz 3 Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 2 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

Menschen in der Gemeinde Ellerbek , nach VBEB,
 L_{DEN} (24 Stunden), L_{Night} (22 bis 6 Uhr), Stand 30.06.2007

| L_{DEN} dB(A) Straßenlärm | Belastete Menschen – | L_{Night} dB(A) Straßenlärm | Belastete Menschen – |
|-----------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|
| über 55 bis 60 | 70 | über 50 bis 55 | 80 |
| über 60 bis 65 | 70 | über 55 bis 60 | 40 |
| über 65 bis 70 | 30 | über 60 bis 65 | 0 |
| über 70 bis 75 | 0 | über 65 bis 70 | 0 |
| über 75 | 0 | über 70 | 0 |
| Summe | 170 | Summe | 120 |

Von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche (qkm) und geschätzte Zahl der Wohnungen in der Gemeinde Ellerbek, nach VBEB, Stand 30.06.2007

| L_{DEN} dB(A) | | Straßenlärm | |
|--------------------|-----|--------------|-----------|
| über | bis | Fläche (qkm) | Wohnungen |
| 55 | 65 | 0,1 | 60 |
| 65 | 75 | 0 | 10 |
| 75 | | 0 | 0 |
| Summe | | 0,1 | 70 |

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Gebiet der Gemeinde sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2007:

30 Menschen tagsüber Belastungen / Belästigungen ausgesetzt hiervon sind keine Personen hohen Belastungen ausgesetzt.

Nachts sind keine Menschen Belastungen / Belästigungen ausgesetzt.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gebiet der Gemeinde Ellerbek wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2007 keine Lärmprobleme und keine verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde „Ellerbek“ wurden bislang keine lärm mindernden Maßnahmen umgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Da keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der Lärmkartierung 2007 festzustellen sind, werden keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre geplant.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Als ruhige Gebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, werden folgende

Gebiete festgesetzt:

-

-

In weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung, werden diese Festlegungen

einbezogen und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt. Bei einer Nichtberücksichtigung

ist dieses entsprechend zu begründen.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

[]

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Anfang 2009

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Anfang 2009

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Die Mitwirkung der Öffentlichkeit wurde durch die allgemeine Informationsveranstaltung am 15.04.2008 sichergestellt. Die Auslegung erfolgt noch.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

[]

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

[]

4.6 Weitere finanzielle Informationen

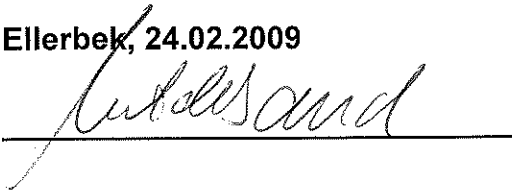
[]

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

[]

Ort, Datum

Ellerbek, 24.02.2009



Anlage2

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als LDEN und LNight dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf LDEN und LNight wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung der der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz www.umwelt.schleswig-holstein.de/ULR/de/regelwerke)

| Anwendungsbereich h Nutzung | Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes 5,6 Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ⁷ | | Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ⁸ | | Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁹ | |
|---|--|----------------|---|----------------|---|----------------|
| | Tag in dB(A) | Nacht in dB(A) | Tag in dB(A) | Nacht in dB(A) | Tag in dB(A) | Nacht in dB(A) |
| Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete | 70 | 60 | 57 | 47 | 45 | 35 |
| reine Wohngebiete | 70 | 60 | 59 | 49 | 50 | 35 |
| allgemeine Wohngebiete | 70 | 60 | 59 | 49 | 55 | 40 |
| Dorf-, Misch- und Kerngebiete | 72 | 62 | 64 | 54 | 60 | 45 |
| Gewerbegebiete | 75 | 65 | 69 | 59 | 65 | 50 |
| Industriegebiete | | | | | 70 | 70 |

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

⁵ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkBfI 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

⁶ Die Immissionsgrenzwerte der VLärmSchR 97 werden auch bei der Lärmsanierung beim Schienenverkehr herangezogen.

⁷ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

⁸ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁹ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)